

Anlage 1 zum Städtebaulichen Vertrag vom

Teil 1: Erläuterung der Beweggründe des Erweiterungsvorhabens

Die Gründe für die geplante Erweiterung sind vielfältig und decken eine Bandbreite an Themen ab. So will die Vorhabenträgerin zum einen betriebliche Abläufe optimieren, zum anderen ihre Ziele für mehr Klimaschutz und Nachhaltigkeit erreichen.

In der Region Coesfeld ist die Zahl der Schweinebestände je 100 Hektar Fläche bundesweit mit am höchsten. Doch nur ein Teil der hier lebenden Tiere werden im Coesfelder Betrieb der Vorhabenträgerin geschlachtet – das bedeutet: Bei einer Kapazitätserweiterung können weitere Landwirte aus der Region in Coesfeld schlachten lassen. Für mehr Tiere als bislang wird sich eine kürzere Transportdauer ergeben; auch die CO₂-Bilanz wird sich entsprechend verbessern.

Die Anforderungen an die deutschen Fleischproduzenten steigen seit Jahren stetig an. Maßnahmen zum Beispiel hinsichtlich Tierwohl, Immissionsschutz oder Verbraucherwünschen sind mit deutlich steigenden Kosten verbunden, die Unternehmen müssen entsprechend effizienter arbeiten. Die Vorhabenträgerin investiert daher in hohem Maße in Automation und moderne Maschinen – für diese benötigt das Unternehmen jedoch zusätzliche Fläche. Nur dann lässt sich der gesamte Betrieb optimal auslasten und effizienter gestalten.

Der Grad der Effizienz hängt zudem von der Schlachtkapazität ab – je höher die Kapazität ist, desto wettbewerbsfähiger kann der Betrieb im Markt agieren. Dazu zählt auch die optimale Aussteuerung zwischen den drei Betrieben, in denen die Vorhabenträgerin Schweine schlachtet.

Für die Vorhabenträgerin ist es daher von entscheidender Bedeutung, in Coesfeld nicht nur zu modernisieren, sondern auch zu erweitern. Nur dann kann nachhaltig gewirtschaftet werden – ökologisch wie ökonomisch, nur dann können Kosten gesenkt und Ressourcen zum Vorteil des Klima- und Umweltschutzes eingespart werden.

Schließlich ergaben die vielen verschiedenen, von der Stadt beauftragten unabhängigen Gutachten, dass eine Erweiterung für die Anlieger nichts schlechter, sondern vieles besser machen würde – zum Beispiel hinsichtlich Gerüchen oder Geräusentwicklung. Dies erreicht die Vorhabenträgerin mit dem Einsatz modernster Technik. So werden Abluftreinigungsanlagen auf dem neuesten Stand der Technik installiert, neue Lärmschutzmauern gebaut, die Verkehrsführung optimiert.

Teil 2: Mobilitätskonzept

Per März 2023 sind bei der Vorhabenträgerin in Coesfeld rund 1.130 Beschäftigte angestellt. In Folge der geplanten Kapazitätserhöhung wird mit rund 100 zusätzlichen Mitarbeitenden gerechnet. Da die Vorhabenträgerin im Zweischichtbetrieb produziert, verteilen sich die Mitarbeiter entsprechend auf ca. 16 Stunden Produktivzeit.

Aktuell fahren rund 60 Prozent der Beschäftigten der Vorhabenträgerin mit dem PKW zum Coesfelder Betrieb. Im Schnitt transportiert ein PKW 1,35 Personen. Rund 25 Prozent der Beschäftigten werden von firmeneigenen Bullis befördert – im Schnitt sind die Bullis mit 7 Beschäftigten besetzt. Weitere rund 15 Prozent kommen mit dem Fahrrad zur Arbeit.

Bei einem Anstieg der Beschäftigtenzahl um 100 Menschen kann mit einer ähnlichen Verteilung gerechnet werden. Dies bedeutet eine Zunahme von täglich rund 50 Fahrzeugen bedeuten – je Schicht also von 25 Fahrzeugen. Entsprechende Parkplätze sind in ausreichender Form vorhanden. Dies dokumentieren auch entsprechende Aufnahmen an einem „starken“ Produktionstag im Frühjahr 2023, siehe nachfolgende Luftbilder:

Bild 1: Parkplatzsituation 06. April 2023 – 10 Uhr

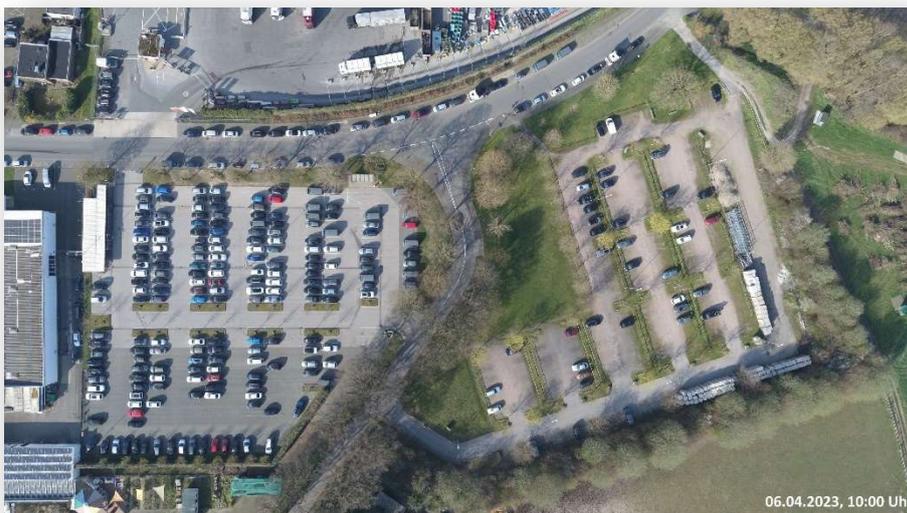


Bild 2: Parkplatzsituation 06. April 2023 – 12 Uhr Schichtwechsel



Bild 3: Parkplatzsituation 06. April 2023 – 14 Uhr



Teil 3 Dienstanweisung

Anschrift

Westfleisch SCE mbH · Postfach 88 44 · 48047 Münster

Datum

Rundschreiben an alle Anlieferer des Fleischcenters Coesfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie sind Anlieferer unseres Fleischcenters Coesfeld. Hiermit möchten wir Sie über eine wichtige Änderung zur Regelung des betrieblichen LKW-Verkehrs nach Ausbau der Zufahrt Borkener Straße informieren, die ab sofort verpflichtend für alle Anlieferer gilt.

1. Alte Zufahrt Stockum

Diese Zufahrt darf ab sofort nur noch durch folgende Fahrzeuge genutzt werden:

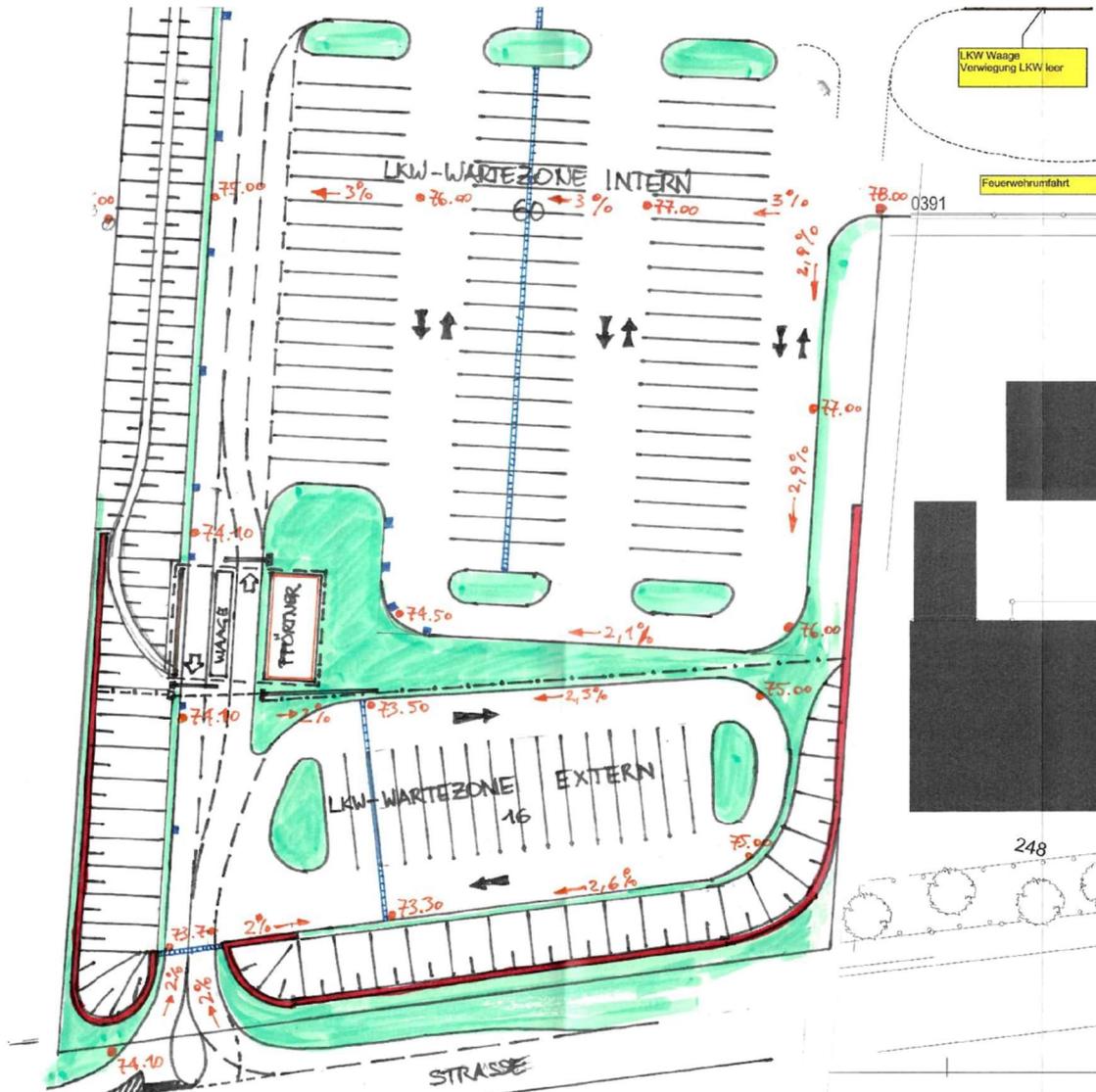
- Anlieferung Vieh
- Entsorgung „grüne Seite“
- Handwerker
- Kunden Fleischmarkt

Der Werkschutz wird zudem sicherstellen, dass der dortige Wartebereich so freigehalten wird, dass für mindestens drei Fahrzeuge aus dem o.g. Kreis der berechtigten Fahrzeuge, insb. Viehfahrzeuge Platz zur Verfügung steht. Nicht berechtigte Fahrzeuge sind umgehend vom Wartepplatz zu entfernen.

2. Neue Zufahrt Borkener Straße

Der Güterverkehr Fleisch **muss** die neue Zufahrt über die Borkener Straße nutzen.

Der Werkschutz wird sicherstellen, dass der dortige Wartebereich so freigehalten wird, dass für mindestens drei Fahrzeuge aus dem o.g. Kreis der berechtigten Fahrzeuge Platz zur Verfügung steht. Nicht berechtigte Fahrzeuge sind umgehend vom Warteplatz zu entfernen.



Sprachen zwecks Weiterleitung an Ihre Mitarbeiter und Subunternehmer zur Verfügung. In Zweifelsfällen können Sie sich zudem an den Werkschutz vor Ort wenden.

Den Erhalt dieses Schreibens und Ihre Zustimmung zur Einhaltung der neuen Regelung bestätigen Sie uns bitte durch Rücksendung eines von Ihnen gegengezeichneten Exemplars dieses Schreibens bis zum ... per E-Mail an coesfeld@westfleisch.de.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Westfleisch SCE mbH

Johannes Bayer

-Standortleitung-

Ich habe die neue Zufahrtsregelung zur Kenntnis genommen und verpflichte mich, diese einzuhalten und meine Fahrer und Subunternehmer gleichlautend zu verpflichten.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift